

Frank Lüttig | Jens Lehmann (Hrsg.)

# Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus



**Nomos**

**Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle**

Herausgegeben von

Generalstaatsanwalt Dr. Frank Lüttig

Band 4

Frank Lüttig | Jens Lehmann (Hrsg.)

# Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7714-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-2107-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

*von Frank Lüttig*

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus für Schlagzeilen sorgen. Vermutete rechte Netzwerke in der Polizei (in Hessen) oder die Aktionen des sogenannten NSU 2.0 schrecken auf und verunsichern. Politikerinnen und Politiker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit und ohne Migrationshintergrund werden (anonym) bedroht und als „Volksverräter“ bezeichnet oder ansonsten übel beleidigt. Der Attentäter von Halle nutzt das Gerichtsverfahren als Bühne für seine zutiefst antisemitischen und gewaltverherrlichenden Aussprüche. Er scheint die Aufmerksamkeit und das Verhöhnern der Opfer wirklich zu genießen. Verbieten kann ihm das die Vorsitzende Richterin nur bedingt. In einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren müssen die Beteiligten - und vor allem die Opfer - leider einiges ertragen. Man kann allenfalls darüber spekulieren, ob sich der Attentäter von Hanau ähnlich verhalten und den Mord an neun Menschen genauso glorifiziert hätte. Er hat sich für einen anderen, nicht weniger tragischen Weg entschieden. Die Frage, was in den Seelen dieser Menschen vorgeht, lässt sich nicht leicht und schon gar nicht pauschal beantworten. Niemand wird als Attentäter oder Antisemit geboren.

Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie leicht beeinflussbar Menschen für rechtes Gedankengut sind. Die mit dem Lockdown verbundenen Einschränkungen für jeden von uns waren und sind ein geradezu idealer Nährboden für sogenannte Verschwörungstheorien, denen letztlich meist gemein ist, dass sie eine jüdische Weltverschwörung propagieren.

Die Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz und Verfassungsschutz) haben die Aufgabe angenommen, wirkungsvolle Mechanismen gegen rechtsextremistische Umtriebe zu entwickeln. Ähnlich wie beim islamistischen Extremismus werden wissenschaftlich basierte Bewertungsraster für rechtsextremistische Gefährder eingesetzt, um frühzeitig Schlimmeres zu verhindern. Die Vernetzung und der Austausch der Akteure untereinander stehen dabei im Vordergrund. Natürlich handelt es sich hierbei um einen sehr dynamischen Prozess, der auch immer wieder Fehlerquellen bereithält, die dann je nach Intensität Raum für Kritik lassen. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange die Kritik sachlich und konstruktiv bleibt.

## Vorwort

In Niedersachsen hat das Justizministerium gerade erst eine Zentralstelle für sogenannte „Hate-Speech“-Vergehen eingerichtet. Damit soll den Verunglimpfungen, Verleumdungen und Bedrohungen in den sozialen Medien wirksam begegnet werden. Auch bei der „Zentralstelle Terrorismusbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle liegt ein besonderer Fokus auf dem Thema Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Straftaten.

Der vorliegende 4. Band der Schriftenreihe der Generalstaatsanwaltschaft Celle widmet sich, wie im letzten Jahr bereits angekündigt, dem Thema Rechtsextremismus-/terrorismus in 14 Beiträgen. Dabei soll eine Brücke geschlagen werden, beginnend bei den Akteuren und ihrer Ideologie über die Strafverfolgung hin zu Prävention und Ausstiegsarbeit. Band 4 deckt damit ein breites thematisches Spektrum ab. Er verschafft dem Lesenden einen sehr guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

*Daniel Köhler* widmet sich in seinem Beitrag der „*Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen*“. Er ist Politik- und Religionswissenschaftler. Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sind nicht etwa ein neues Phänomen, sondern Teil unserer Gesellschaft seit Ende des Zweiten Weltkriegs 1945. In bemerkenswerter Deutlichkeit beschreibt *Köhler* die Entwicklung in fünf Phasen. Dabei wird klar, wie sich das Auftreten und die Strukturen rechtsextremer und rechtsterroristischer Personen bzw. Gruppen über die Jahrzehnte verändert und den jeweiligen Gegebenheiten der Zeit angepasst haben. Es scheint fast so, als sei das Problem des Rechtsterrorismus im öffentlichen Bewusstsein erst heute angekommen, denn weder in der Nachkriegszeit noch in den 1970er Jahren schienen rechte Strukturen und rechter Terrorismus als wirkliches Problem präsent. Im Fokus standen zuletzt vielmehr die Terroristen der RAF. Der Oktoberfestanschlag von 1980 veränderte zwar die Situation; struktureller Rechtsterrorismus ließ sich jedoch auch hieran nicht festmachen. Der Attentäter handelte allein (auch und insbesondere nach den neuesten Ermittlungen des Generalbundesanwalts), und eine Notwendigkeit, tiefer in die Szene einzutauchen, wie dies beispielsweise beim islamistischen Terrorismus nach 2001 geschehen ist, wurde offenbar nicht gesehen. Erst heute widmen wir uns dem Problem mit erheblich größeren Anstrengungen. Nicht zuletzt die grausamen NSU-Morde sowie die rassistischen und menschenverachtenden Anschläge von Halle und Hanau haben die nötige Aufmerksamkeit bewirkt.

Was rechtsextreme Denkmodelle ausmacht und wie sie von ihren Protagonisten legitimiert werden, beschreibt *Köhler* detailliert. Sein Befund ist: Rechtsterrorismus ist eine dynamische und sich permanent verändernde Bedrohung für die innere Sicherheit. Es sei deshalb dringend erforderlich,

dass sich die Behörden den sich stetig ändernden Bedingungen der Szene anpassen, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

*Achim Bröhenborst* ist Sozialmanager im Landes-Demokratiezentrum beim Landespräventionsrat Niedersachsen. Sein Beitrag *„Entwicklungen, Inszenierungen und Aktionsformen rechtsextremer Szenezusammenhänge“* ist die Beschreibung der rechtsextremen Szene von ihren Fundamenten aufwärts. Dabei wird klar, dass es weder den stereotypen Rechtsextremen noch die homogene rechtsextremistische Partei oder Gruppierung gibt. Die Akteure eint vor allem die Überzeugung, Opfer fremder, nicht zuletzt jüdischer Mächte zu sein. Sie inszenieren sich in den unterschiedlichsten Formen und lehnen das Werteverständnis unserer Demokratie ab. Sie neigen vor allem auch zur Gewalt. Gewalt ist ein Grundelement rechtsextremer Ideologie, das sich gegen Andersdenkende oder anders Lebende richtet. Das Auftreten Rechtsextremer ist dabei genauso heterogen wie viele ideologische Details. Sie engagieren sich beispielsweise für vermeintlich ökologische Werte und meinen damit doch nur das Ideal einer völkischen bäuerlichen Landwirtschaft im Sinne der NS-Ideologie. *Bröhenborst* weist dabei auch auf die Gefahr hin, solche Versuche einer Annäherung an demokratische Gruppen zu unterschätzen. Hier müsse eine deutliche Abgrenzung und Benennung der rechtsextremen Einstellungen und Absichten erfolgen. Rechtsextremen Menschen, Parteien, Netzwerken und Gruppen geht es nicht um den Austausch faktenbasierter Argumente, sondern allein um die Absolutheit ihres rassistischen und antisemitischen Credos.

*Britta Bannenberg* ist Professorin für Kriminologie an der Universität Gießen. In ihrem Beitrag *„Rechtsextremismus und Menschenhass. Terroristische Einzeltäter und die Rolle des Internet“* blickt sie in die Seele von terroristischen Einzeltätern und Amoktätern. Bei allen Tätern, seien es die von Halle, Hanau oder Christchurch, bestünden erhebliche Persönlichkeitsauffälligkeiten. Das Dilemma sei, dass diese Personen trotz ihrer Störung zu einer konkreten Steuerung des Verhaltens durchaus in der Lage seien und deshalb gezielt Massentötungen vornehmen könnten. Der Blick in die USA beispielsweise zeige ein ähnliches Bild, auch wenn die individuelle Bewertung dort durchaus unterschiedlich sei. Das Internet wirke gleichsam als Katalysator für die eigene Rechtfertigung von Gewalt. Aus kriminologischer Sicht sei die Entwicklung zum terroristischen Einzeltäter oder zum unideologischen hasserfüllten Amoktäter ein sehr komplexes Geschehen, bei dem eine sozial isolierte, psychisch beeinträchtigte Person aufgrund ihrer Persönlichkeit nicht in der Lage ist, soziale Bindungen einzugehen, und dafür andere verantwortlich macht.

Der Beitrag von *Verena Fiebig* beschäftigt sich mit dem Phänomen des *„Rechtsextremismus in der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter“*. Sie un-

## Vorwort

tersucht, ob und inwieweit die sogenannte Reichsbürgerszene mit den Vertretern rechtsextremistischer Einstellungen identisch ist oder ihnen sehr nahesteht. Die Verfassungsschutzbehörden, namentlich das Bundesamt für Verfassungsschutz, betrachten ca. 5% der Szene als rechtsextremistisch. Dies klingt zunächst nach einer relativ geringen Zahl, greift für eine Bewertung jedoch zu kurz. *Verena Fiebig* beschreibt ausführlich die Entstehung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, ihre Protagonisten und die Überschneidungen, die sich mit den landläufigen rechtsextremistischen Ideologien ergeben. Auch wenn die Zielrichtungen beider Gruppierungen unterschiedlich sind, eint sie doch eine starke Überschneidung auf ideologischer Ebene. Diese besteht wiederum vor allem in einem ausgeprägten Antisemitismus und der Überzeugung von einer „jüdischen Weltverschwörung“. Interessant ist dabei der Blick auf die Biographien, die *Verena Fiebig* beschreibt. Gerade bei den sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern zeigen sich nicht selten (erhebliche) Persönlichkeitsakzentuierungen, beispielsweise narzisstischer Art. Rechtsextreme und Reichsbürger verhalten sich zwar unterschiedlich, teilen dem Grunde nach aber dasselbe krude Weltbild. Beide Phänomenbereiche in einen Topf zu werfen wäre verfehlt. Für eine gezielte Problemlösung bedarf es weiterer Forschung.

*Gerd Bückner* und *Sven Schönfelder* widmen sich in ihren Beiträgen dem Phänomen der „Identitären Bewegung“. Während sich *Sven Schönfelder* in seinem Beitrag „*Die Identitäre Bewegung als Teil der Neuen Rechten*“ mehr auf die konzeptionell-dogmatische Struktur konzentriert, beschreibt *Gerd Bückner* in seinem Beitrag „*Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) und der Versuch einer Anwerbung*“ nicht nur den Aufstieg, die Protagonisten und die Präsenz der Identitären Bewegung in Deutschland und Österreich; er schildert vor allem ganz plastisch die Vorgehensweise bei der Gewinnung von Gesinnungsgenossen und solchen, die sich aus Sicht der Identitären vermeintlich dafür eignen.

*Gerd Bückner* ist von Haus aus Polizist und hat sich viele Jahre im Landespräventionsrat Niedersachsen engagiert. Sein Spezialgebiet ist der Rechtsextremismus. In Sachen Analyse und Zuordnung „rechter“ Verhaltensweisen ist er ein ausgewiesener Experte. Statt althergebrachter, sozusagen klassischer Strukturen bedienten sich die Hintermänner der Identitären Bewegung moderner elektronischer Medien, jugendgerechter Sprache und der Musik. So gelang es ihnen lange Zeit, ihre völkisch-nationalen Botschaften zu maskieren.

*Sven Schönfelder* ist Soziologe und Politikwissenschaftler. Er arbeitet beim niedersächsischen Verfassungsschutz als Experte für Rechtsextremismus/terrorismus und Extremismusprävention. Die Konzeption der Identitären



tären Bewegung greift er auf und analysiert ihre Struktur. Wichtigstes Ziel scheint die Entgrenzung des Rechtsextremismus zu sein, also mehr oder minder die Salonfähigkeit rechtsextremen Gedankenguts. Ihre Protagonisten passen sich sprachlich dem Mainstream an und vertreten ihre rechtsextremistischen Positionen in frischem, scheinbar unverfänglichem Gewand. Statt „Ausländer raus“ zu rufen, wird beispielsweise von „Remigration“ oder „Ethnopluralismus“ gesprochen. *Schönfelder* sieht darin vor allem erhebliche Gefahren für Jugendliche, denn die demokratiefeindlichen und rechtsextremen Positionen sind und bleiben letztlich dieselben.

Beide Autoren konstatieren positiv, dass mit der Sperrung auf Facebook eines der wesentlichen und wichtigsten Präsentationsforen der Identitären Bewegung weggebrochen sei. Anlass zur Entspannung sei dies jedoch keineswegs.

*Holger Münch* ist seit 2014 Präsident des Bundeskriminalamts. In seinem Beitrag „*Die Weiterentwicklung der kriminalpolizeilichen Strategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts* -“ beschreibt er ausführlich die intensiven Bemühungen des BKA, sich den gewachsenen rechtsextremistischen Tendenzen und dem Anstieg entsprechender Straftaten entgegenzustellen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf den sozialen Medien, die die Verbreitung von Hassbotschaften fördern und durch ihre Anonymität dazu beitragen, viele Hemmschwellen fallen zu lassen. Ähnlich wie beim islamistischen Extremismus/Terrorismus werden die Forschungs- und Analysekapazitäten erheblich ausgebaut, um über wissenschaftlich fundierte Bewertungssysteme frühzeitig valide Aussagen über rechtsextremistische Täterinnen und Täter zu gewinnen. *Münch* kommt zu dem Ergebnis, dass Justiz und Polizei als wesentliche Bestandteile des Rechtsstaats auch die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu übernehmen hätten; gleichwohl sind Politik und Gesellschaft ebenfalls aufgefordert, ihren Beitrag zur Prävention zu leisten.

Die justizielle Sicht der Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus beschreiben Bundesanwalt *Kai Lohse* und Oberstaatsanwalt beim BGH *Tobias Engelstätter* in ihrem Beitrag „*Die Bekämpfung staatsgefährdender rechtsextremistischer Gewalt durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof*“. Ausgehend von den Verbrechen des NSU werden die Bemühungen um eine effiziente Strafverfolgung im Bereich Rechtsextremismus/-terrorismus geschildert. Die Verbrechen des NSU haben zu massiven Einschnitten in der deutschen Sicherheitsarchitektur geführt, aber auch zum Umdenken bei althergebrachten Verfolgungsstrategien. Das Credo nach dem NSU lautet: Das Udenkbare mitdenken. Dazu gehört es, sich in die Gedankenwelt der Täterinnen und Täter zu versetzen sowie bundesweit ein funktionierendes Gefährdermanagement aufzubauen. Auch aus

## Vorwort

justizieller Sicht ist die Prävention rechtsextremistischer/-terroristischer Taten ein Anliegen, das durch die Gesellschaft begleitet werden muss. Erfolgreich ist nur das funktionierende Zusammenspiel von Prävention und effektiver Strafverfolgung.

Auf Täterseite steht im Rechtsstaat neben der konsequenten Verfolgung auch die Verteidigung. *Alexander Hübner* ist Strafverteidiger und beschreibt in seinem Beitrag „*Verteidigung von Rechtsextremisten*“ die Herausforderungen und Fallstricke, die sich einem Rechtsanwalt als Verteidiger von rechtsextremistischen Straftätern stellen können: von den Berufskollegen eher fragend betrachtet, wie man wohl einen Rechtsextremisten verteidigen könne, und immer in der Gefahr, vom Täter missbraucht bzw. in dessen Propaganda hineingezogen zu werden. *Hübners* Botschaft ist deutlich: Man muss sich klar abgrenzen. Zwar sind die Möglichkeiten des Verteidigers, sich für seinen Mandanten einzusetzen, sehr weitgehend. Das bedeutet jedoch nicht, sich mit dem Mandanten gemein zu machen.

*Wiebke Ramm* ist Journalistin und hat den NSU-Prozess in München von Anfang bis Ende verfolgt. Mit drei Kolleginnen hat sie Woche für Woche jeden Verhandlungstag protokolliert. Daraus ist ein fünfbandiges Werk mit über 2.000 Seiten geworden. Ihr Beitrag „*Der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München - Beobachtungen einer Journalistin*“ gewährt uns schon durch die Ausdauer der Autorin einen tiefen Einblick in einen Strafprozess, der mit Fug und Recht als einzigartig bezeichnet werden kann. *Wiebke Ramm* berichtet eindrucksvoll über den Schmerz der Opfer und viele noch immer nicht beantwortete Fragen. Das NSU-Verfahren war eben kein Strafprozess wie jeder andere. Sie kritisiert nicht die Länge des Prozesses, auch nicht die Vielzahl von Anträgen, sondern eher die strikt juristische Prozessführung, in der kaum Raum für die Opfer geblieben ist. Allerdings stellt sie zurecht fest, dass in unserem Rechtsstaat auch der schlimmste Terrorist Anspruch auf ein faires Verfahren haben muss und es eben dazugehört, dass die Täter viele Fragen nicht beantworten.

Mein Mitherausgeber und Kollege *Jens Lehmann* ist seit kurzem auch Honorarprofessor der Universität Hannover. Er widmet sich dem Thema „*Leugnung des Holocaust und ‚Israelkritik‘ als neuere Formen der Volksverbesserung*“. Dem liegt ein ganz aktueller Fall zugrunde. Zur Europawahl 2019 hatte die Partei „Die Rechte“ mit Plakaten geworben, die Sätze enthielten wie „Wir hängen nicht nur Plakate - wir kleben auch Aufkleber“ und „Zionismus stoppen: Israel ist unser Unglück - Schluss damit!“. Spitzenkandidatin war die wegen Leugnung des Holocaust verurteilte Ursula Haverbeck-Wetzel. Mehreren Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen der Partei wurde von der Staatsanwaltschaft mit Blick auf eine noch erlaubte Mei-

nungsausßerung keine Folge gegeben. Erst die Generalstaatsanwaltschaft als Aufsichtsbehörde bejahte den Anfangsverdacht.

*Lehmann* bereitet das Thema im Detail auf und erklärt dem Leser die vielfältigen Facetten der Rechtsprechung zu § 130 StGB. Er kommt zu dem Schluss, derjenige, der gezielt mehrdeutige Formulierungen einsetze, um zum Hass gegen Teile der Bevölkerung (hier gegen Juden) aufzustacheln, könne sich nicht darauf berufen, dass nach objektiven Maßstäben auch eine harmlose Auslegung seiner Worte in Betracht komme. Rechtsextreme und antisemitische Agitation nutzt verstärkt vermeintliche Grauzonen, um ihre Hassbotschaften zu verbreiten. Ich halte es für dringend erforderlich, dass sich die Justiz hier eindeutig positioniert und sich nicht vorführen lässt.

Während sich *Jens Lehmann* einem Einzelaspekt des § 130 StGB widmet, schlägt der Beitrag von Richter am Oberlandesgericht München *Andreas Stegbauer* „Die Propaganda- und Äußerungsdelikte der §§ 86, 86a, 111, 130, 140 StGB“ einen größeren Bogen. Rechtsextremistische Propaganda bewegt sich immer im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit und Rechtsgüterschutz. Die Grenze noch zulässiger Meinungsäußerung wird von den Propaganda- und Äußerungsdelikten gezogen. *Andreas Stegbauer* analysiert im Einzelnen die jeweiligen Tatbestände und setzt sie in Bezug zu rechtsextremistischem Verhalten. So wird deutlich, dass vieles, was rechtsextremistische Propaganda ausmacht, verboten ist, wir einiges allerdings auch zu ertragen haben. Es ist (auch) Aufgabe der Justiz, transparent zu erklären, warum in einem demokratischen Rechtsstaat die Grenzziehungen auf diese Weise verlaufen. Neben der juristischen Aufgabe bleibt als wesentlicher Pfeiler der gesamtgesellschaftliche Einsatz gegen Rechtsradikalismus.

*Jens Struck* und *Daniel Wagner* sind Soziologen und wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule der Polizei in Münster. *Thomas Görgen* ist dort Professor für Kriminologie. Ihr Beitrag hat eine rechtstatsächliche Untersuchung zum Hintergrund und lautet: „Große Klappe - nichts dahinter? Eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zu online getätigten rechtsextremistischen Straftatenaufrufen“. Es geht dabei um die Auswertung von Akten zu sogenannten Hate-Speech-Aufrufen. Der zutiefst menschenverachtende Charakter solcher Aufrufe liegt auf der Hand. Auch wenn die Autoren in vielen Fällen fehlendes Urteilsvermögen der Täter feststellen, ändert dies nichts an ihrem Befund: der Eignung solcher Aufrufe zur Förderung von Hass und Gewalt in der Gesellschaft.

*Stefan Tepper* ist Sozialarbeiter im Landes-Demokratiezentrum beim Landespräventionsrat Niedersachsen. Sein Beitrag trägt den Titel „Anbahnung und Unterstützung institutioneller Begleitungen der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szenezusammenhängen“. Darin berichtet er sehr aus-

*Vorwort*

führlieh über die komplexe Ausgestaltung sogenannter Ausstiegsprozesse aus der rechten Szene, auch wenn er selbst die Bezeichnung „Ausstieg“ eher weniger gelungen findet, weil damit möglicherweise Erwartungen assoziiert werden, die nicht eingehalten werden können. Nicht jeder Ausstieg gelingt. Manchmal werden rechtsextreme Haltungen eben nicht revidiert, sondern lediglich verschwiegen. Gleichwohl sollen entsprechende Bemühungen nicht daran scheitern, dass es in dem einen oder anderen Fall keinen Erfolg gibt. Häufig ist die Kombination aus Herantreten an und Eingehen auf die Person in der konkreten Situation der Schlüssel zum Erfolg oder Misserfolg. Die Erfolgchance ist am größten, solange noch weitgehend positiv besetzte außerszenische Beziehungen vorhanden sind. Das Arbeitsfeld ist vielfältig und genderspezifisch. Es umfasst neben sozialer Arbeit auch sozialtherapeutische Angebote und politische Bildung.

Allen Autoren dieses Buchs danke ich sehr für ihr großartiges Engagement und ihre Beiträge. Wir, die Herausgeber, sind sicher, dass diese Sammlung ein breites und hoffentlich positives Echo finden wird. Aktuelle Entwicklungen konnten wir bis zum 31.07.2020 berücksichtigen.

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	15
<i>Ideologie und Akteure</i>	19
Die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen <i>Daniel Köhler</i>	21
Entwicklungen, Inszenierungen und Aktionsformen rechtsextremer Szenezusammenhänge <i>Achim Bröbenhorst</i>	47
Rechtsextremismus und Menschenhass. Terroristische Einzeltäter und die Rolle des Internet <i>Britta Bannenberg</i>	65
Rechtsextremismus in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ <i>Verena Fiebig</i>	85
Die Identitäre Bewegung als Teil der Neuen Rechten <i>Sven Schönfelder</i>	111
<i>Strafverfolgung</i>	125
Die Weiterentwicklung der kriminalpolizeilichen Strategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - <i>Holger Münch</i>	127
Die Bekämpfung staatsgefährdender rechtsextremistischer Gewalt durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof <i>Kai Lohse und Tobias Engelstätter</i>	157

*Inhalt*

Verteidigung von Rechtsextremisten <i>Alexander Hübner</i>	187
„Große Klappe - nichts dahinter?“ Eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zu online getätigten rechtsextremistischen Straftatenaufrufen <i>Jens Struck, Daniel Wagner und Thomas Görgen</i>	201
Der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München - Beobachtungen einer Journalistin <i>Wiebke Ramm</i>	221
Die Propaganda- und Äußerungsdelikte der §§ 86, 86a, 111, 130, 140 StGB <i>Andreas Stegbauer</i>	245
Leugnung des Holocaust und „Israelkritik“ als neuere Formen der Volksverhetzung <i>Jens Lehmann</i>	279
<i>Ausstiegsarbeit und Prävention</i>	309
Anbahnung und Unterstützung institutioneller Begleitungen der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szenezusammenhängen <i>Stefan Tepper</i>	311
Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) und der Versuch einer Anwerbung <i>Gerd Bückler</i>	333
Personenverzeichnis	347
Sachverzeichnis	349
Autoren und Herausgeber	357

## Abkürzungsverzeichnis

aA	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARP	Allgemeines Register für politische Sachen
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung in Strafsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BKA	Bundeskriminalamt
Bl.	Blatt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
d.A.	der Akten
d.h.	das heißt
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
Fn.	Fußnote
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht

*Abkürzungsverzeichnis*

GBA	Generalbundesanwalt
GETZ-R	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts
GG	Grundgesetz
GSZ	Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
IS	Islamischer Staat
JR	Juristische Rundschau
juris	Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LTO	Legal Tribune Online
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	MultiMedia und Recht
mwN	mit weiteren Nachweisen
NdsRpfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift - Rechtsprechungs-Report
NK	Neue Kriminalpolitik
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht - Rechtsprechungs-Report
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - Rechtsprechungs-Report
NWO	Neue Weltordnung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAF	Rote Armee Fraktion
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren



*Abkürzungsverzeichnis*

Rn.	Randnummer
S.	Seite
s.	siehe
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VereinsG	Vereinsgesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z.B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

